

The background of the slide is a blurred photograph of several people, likely at a conference or meeting, with their heads and shoulders visible against a light blue background. The text is centered over this image.

Herbsttagung SGVW 2012
Mittel- und langfristige Perspektiven
der Kantone

Markus Notter

Ein Blick zurück

- Wie lautete das Tagungsthema des SGVW 1974?
- «Mittel- und langfristige Perspektiven der Kantone?»
- Wären Sie überrascht?

Das Bundesblatt 1974

- Wiederherstellung des Gleichgewichts im Bundeshaushalt
- Bundesbeitrag an den Bahnanschluss des Flughafens Zürich
- Beitritt zur EMRK
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Folgen einer Aufhebung der Branchentelefonbücher

Der Blick zurück zeigt

- Unvorhersehbare technische Entwicklungen und Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft
- Erstaunliche Stabilität der staatlichen Strukturen und Aktivitäten
- Der Staat und seine Verwaltung reagieren darauf mit Anpassungen
- Fortsetzung sehr wahrscheinlich

Der mächtige Strom der Zentralisierung

- Ständige Erosion gliedstaatlicher Zuständigkeiten
- 1. Totalrevision 1874
- Zwischen 1874 und 1999 am meisten Partialrevisionen im Bereich Kompetenzausscheidung
⇒ Kompetenzzuweisungen an den Bund
- Unüberblickbare Liste

Punktuelle Widerstände

- 1892 Primarschulaufsicht (Schulvogt)
- 1897 «Staatsbank»
- 1900 1. KVG
- 1976 1. RPG
- 1978 Busipo
- Unsystematisch, zufällig und meist nicht von Dauer

Gründe für die Zentralisierung

- Verwischung kantonaler Identität
 - Wirtschaftlich
 - Kulturell
 - Konfessionell
- Neue funktionale Räume
- Fehlende Grösse für Leistungserbringung
- Ansprüche an Professionalität der Verwaltung

Föderalismusreform der NFA

- Aufgabenentflechtung ⇒ Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz (Art 43a BV)
- Neue Zusammenarbeitsformen Bund/Kantone
⇒ Programmvereinbarungen
- Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich
- Ökonomische Sichtweise und Terminologie (z.B. Verbundaufgabe)

Bildungsverfassung 2006

- Gemeinsame Sorge für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz
- Koordination und Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehren
- Harmonisierungspflicht der Kantone bei
 - Schuleintritt, Schulpflicht; Dauer, Ziele und Übergänge der Bildungsstufen; Anerkennung von Abschlüssen
- Andernfalls Bundesvorschriften

Und sie dreht sich weiter...

- NFA-Systematik hat keinen Bestand in der Tagespolitik
- «Für Wichtiges ist der Bund zuständig»
- «Wichtig ist, was interessiert»
- Neuste Beispiele:
- Stipendien
- Risikosportarten
- Sozialhilfe
- Kinder- und Jugendbereich

Wozu noch Kantone?

Es gibt drei Legitimationsgründe für die Kantone

- Historische Legitimation
- Laborfunktion
- Politische Verwaltungssteuerung

Historische Legitimation

- Aufgrund der Stabilität staatlicher Strukturen nicht zu unterschätzen
- Schafft aber keinen positiven Impuls
- Nur dort, wo sich neue Identitäten mit einem Kanton verbinden lassen (Chance neuer Urbanität?)
- Ansonsten Folge von Alternativ- und Fantasielosigkeit \Rightarrow keine politische Kraft

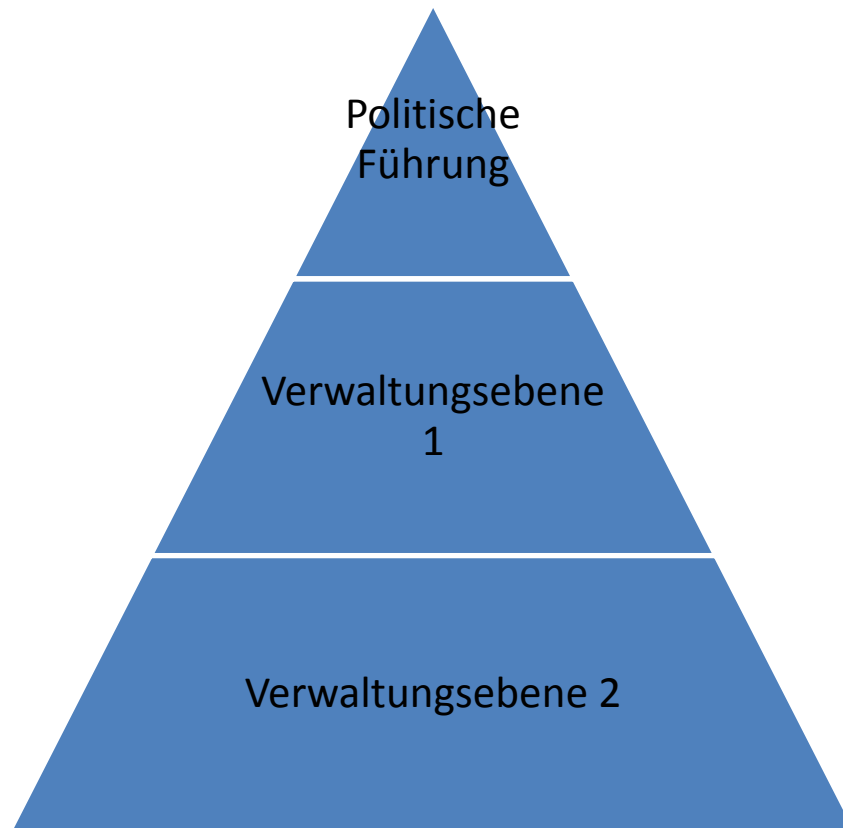
Laborfunktion

- Möglichkeit schnellerer Anpassung an veränderte Umstände
- Möglichkeit des Experiments
- Möglichkeit unterschiedliche Lösungsansätze zu vergleichen
- Möglichkeit von unterschiedlichen Lösungen zu lernen
- Neue Handlungsmöglichkeiten \Rightarrow politische Kraft

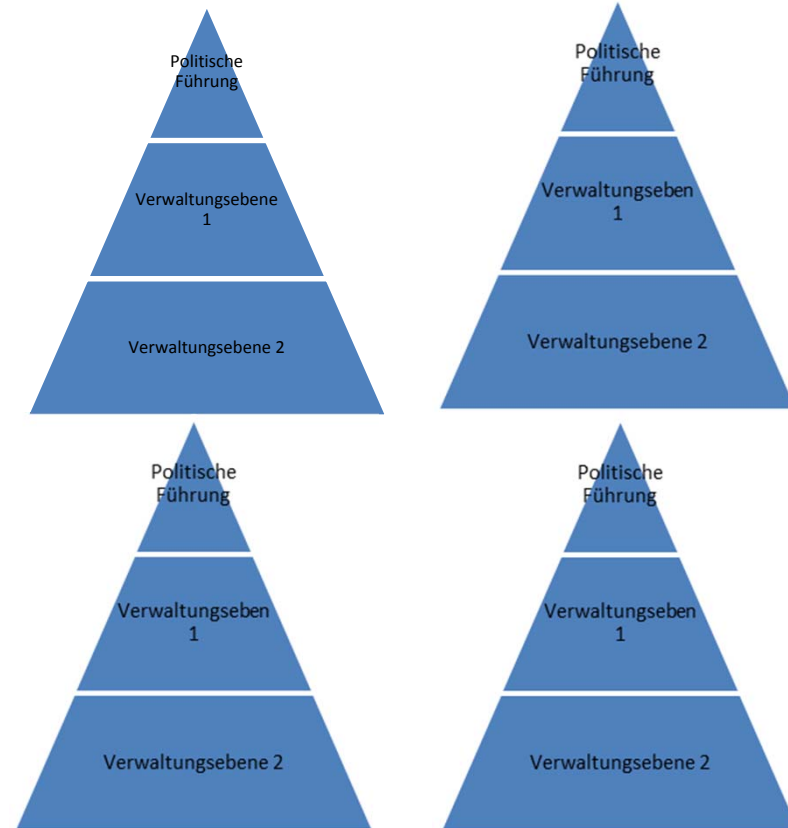
Politische Verwaltungssteuerung

- Bürokratieproblem konditional gesteuerter Organisationen
- Ergänzung durch ein Element finaler Steuerung
- Politisch-demokratische Legitimation von Zielen ⇒
- Politische Autonomie der gliedstaatlichen Ebene

Zentrale Verwaltung



Dezentrale Verwaltung



Voraussetzungen der beiden Funktionen

- Aushalten von Unterschieden \Leftrightarrow Einsicht in das Lernpotential
- Ohne Unterschiede keine Bewegung
- Gestaltungswille der Kantone
- In der politischen Realität meist Versagen bei neuen Herausforderungen, Beispiel Raumplanung, Zweitwohnungen
- Warten auf Bund als Grundhaltung

Reservate kantonaler Zuständigkeit

- Gestaltungswillen genügt nicht
- Es braucht kantonale Zuständigkeiten
- Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Zuweisung staatlicher Aufgaben
⇒ politisches Organ (ständerrätliche Spezialkommission?)
- Gerichtliche Überprüfbarkeit von Bundesgesetzen auf Verletzung von verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsnormen

Salvatorische Klausel zugunsten kantonaler Innovation

- Auch im Zuständigkeitsbereich des Bundes sollte kantonale Innovation gefördert werden
- Zulässigkeit zeitlich befristeter Versuche für die Verfolgung von bundesgesetzlich vorgesehenen Zielen mit alternativen Mitteln
- Allenfalls über Programmvereinbarungen
- Innovationswettbewerb unter den Kantonen
⇒ Belebung der kantonalen Politik

Kantonale Zusammenarbeit

- Bleibt wichtig und schwierig
- Einbezug der kantonalen Parlamente
- Demokratiedefizit ist zu relativieren
- Qualitätssicherung des interkantonalen Rechts

Neue Räume und Strukturen

- Die funktionalen Räume beginnen sich zu organisieren ⇒ Metropolitankonferenzen
- Im Bereich Infrastruktur und Raumplanung bald massgebend
- In weiteren Politikbereichen unklar
- Anfang neuer politischer Strukturen?

Die 10 Thesen

1. Die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderung wird ungebremst weitergehen.
2. Der Staat und seine Verwaltung werden darauf durch Anpassungen reagieren.
3. Die staatlichen Strukturen und Aktivitäten bleiben aber im Grundsatz stabil.
4. Die Zentralisierungstendenzen im Bundesstaat bleiben bestehen und die Kantone somit unter Druck.
5. Okkasionelle Aufgabenverschiebungen erodieren die Systematik der NFA.
6. Es gibt neben der historischen Legitimation zwei Legitimationsgründe für die Existenz der Kantone: Laborfunktion und politische Verwaltungssteuerung.
7. Die Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser beiden Funktionen müssen verbessert werden.
8. Es braucht im Bundesverfassungsrecht eine „salvatorische Klausel“ zugunsten kantonaler Innovation.
9. Daneben bleibt die Zusammenarbeit im Rahmen des kooperativen Föderalismus weiterhin wichtig.
10. Die neuen Räume und Strukturen der Zusammenarbeit (Metropolitankonferenzen) werden im Bereich der Infrastruktur und Raumplanung massgebend.